

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070

Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

42. Jahrgang

18. Juni 2020

Nummer 25

Öffentliches Bücherregal



In einem sauberen und aufgeräumten Zustand präsentiert sich die öffentliche Lesecke in Schönbrunn, nachdem ehrenamtliche Helferinnen „Hand angelegt“ hatten. Bedauerlicherweise wird die Lesecke immer wieder verschmutzt, wie die Bilder im Innenteil zeigen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38

E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Münch – 93 0040
E-Mail: benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde- und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Ständesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration
– Frau Milverstaedt – 93 0053
E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37
oder Wassermeister Stv.

nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89

Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

Anmeldung für
Bürgermobil 062 72/93 00 11
062 72/93 00 12

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
Fax 062 72-91 20 94

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz

Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71 / 40 70 158
und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0

Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00

Ambulanter Hospizdienst
Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 070 63/9 34 33 24
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477
meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 072 61/9 31 0

GiftInformation
Ludwigshafen 062 1/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 1 12

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr
morgens, Mittwochs ab 14.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117
www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt
Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis
Beratungsstelle im Rathaus 062 21 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Do., 18.06. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 – 5456
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261 - 16921
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Fr., 19.06. Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,
Schwarzach, Tel. 06262 - 2812
Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 – 1317
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,
Dallau, Tel. 06261/893286
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,
Bammental, Tel. 06223 - 5757

Sa., 20.06. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,
Lobbach, Tel. 06226 - 4391
Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630

So., 21.06. Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261/5555
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,
Schönau, Tel. 06228 - 412

Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221

Mo., 22.06. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 – 1317
Central-Apotheke, Hauptstr. 76,
Mosbach, Tel. 06261/5566
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,
Bammental, Tel. 06223 - 5757

Di., 23.06. Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,
Eberbach, Tel. 06271 – 2469

Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen 4,
Bammental, Tel. 06223 - 49431

Mi., 24.06. Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,
Waldbrunn, Tel. 06274 – 261
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,
Haßmersheim, Tel. 06266/528
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919

Do., 25.06. Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,
Mosbach, Tel. 06261 - 35500
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,
Schönau, Tel. 06228 - 8241

**Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages
bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen
Zeiten aufgeführt.**

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>
Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

20.06.2020 (08.00 Uhr) - 22.06.2020 (08.00 Uhr)

Dr. M. Schwager-Schmitt, Hauptstraße 18,
69239 Neckarsteinach, Tel: 06229/697

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefo-
nisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensterteilung ist auch
im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

Gemeinde Schönbrunn
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Schönbrunn vom 22.05.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat am 22.05.2020 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene „Amtsblatt der Gemeinde Schönbrunn“ durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

§ 2

Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Hierauf muss bei der öffentlichen Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen werden. Der genaue Ort und die Dauer der Einsichtnahme sind dabei anzugeben. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben werden.

§ 3

Notbekanntmachung

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nach § 1 und 2 nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise, z. B. an der Rathaus-Anschlagtafel oder auf der Internetseite der Gemeinde Schönbrunn unter der Adresse „www.gemeinde-schoenbrunn.de“, durchgeführt werden. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Bekanntmachung ist entsprechend § 1 unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 18.11.1977 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönbrunn, den 15.06.2020

DER BÜRGERMEISTER:
gez. F r e y

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Schönbrunn

Wir weisen nochmals darauf hin, dass **am Freitag, 19.06.2020, um 19.00 Uhr**, im Bürgersaal des Schönbrunner Rathauses, eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet. Die Bevölkerung wird dazu herzlich eingeladen.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Kartierungen von Tieren

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten, Fledermäuse) durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.



Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zeigt sich als flexibler Stabilitätsfaktor in der Corona-Krise

„Die Landesregierung arbeitet an vielen Stellschrauben, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise zu minimieren. Als erfolgreiches Strukturprogramm leistet auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) dazu seinen Beitrag. Neben den Soforthilfen des Landes haben all jene Gemeinden, Unternehmen und Bürger, die Kapazitäten für strukturelle Investitionen sehen, die Möglichkeit, durch das ELR schnellstmöglich unterstützt zu werden“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (8. Mai) in Stuttgart.

Das ELR ist seit 25 Jahren eine Konstante in der Strukturförderung des Ländlichen Raums. In der aktuellen Förderperiode stehen über 90 Millionen Euro zur Verfügung. Die Stärke des Programms war stets die Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungen und Ereignisse. So auch jetzt: „Die Corona-Krise erschüttert unser Land zutiefst. Dennoch wurden im Rahmen der bis Ende April geöffneten Sonderausschreibung viele Fördermaßnahmen beantragt. Ein Großteil der investitionsbereiten Antragsteller erhält bald eine positive Nachricht“, erklärte Minister Hauk.

Bürokratie rückt in den Hintergrund

„Um den schnellen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen, können bis zum 30. September 2020 alle eingeplanten Maßnahmen auf Risiko des Antragstellers schon vor der Bewilligung begonnen werden. Aufgrund der coronabedingten Krise dauern Baugenehmigungen und wirtschaftliche Überprüfungen unüblich lange. Daran darf die für die Zukunft relevante Strukturförderung nicht scheitern“, betonte Hauk.

Gastronomie kann besonders profitieren

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung neu in das ELR eingeführt. Mit der Sonderlinie von bis zu 20 Millionen Euro sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum bei zukunftsweisenden investiven Maßnahmen unterstützt werden. „Gerade die Gastronomie ist von den Corona-Folgen stark betroffen. Die Förderung im ELR kann für wichtige Zukunftsinvestitionen eine schnelle Hilfe bieten“, so Peter Hauk.

Minister hebt feste Bewerbungsfristen auf

Projektanträge aus dem Förderschwerpunkt Grundversorgung sowie alle gewerblichen Projekte können bis Ende September laufend gestellt, monatlich begutachtet und nach Möglichkeit auch eingeplant werden können, dies habe Minister Hauk veranlasst. „Die gerade abgeschlossene Sonderausschreibung läuft somit in diesen Bereichen weiter“, teilte Minister Hauk mit.

Damit stelle das ELR gerade für die wirtschaftlich bedeutsamsten Projekte in einer Phase wirtschaftlicher Unsicherheit einen zeitnahen Stabilitätsanker dar. „Die Soforthilfen aus den anderen Ministerien sind kurzfristig von wesentlicher Bedeutung. Mit den Maßnahmen im ELR möchte das Ministerium für Ländlichen Raum dazu beitragen, dass die strukturellen und damit nachhaltigen Entwicklungsaspekte bei aller Dramatik nicht zu kurz kommen.

Mittelfristiges Ziel der Landesregierung ist, dass der Ländliche Raum in Baden-Württemberg seine in der Fläche beeindruckende wirtschaftliche Stärke behält“, betonte der Minister.

Hintergrundinformationen:

Das ELR besteht seit 1995. Damals wurde aus dem ‚Dorfentwicklungsprogramm‘ und dem vorwiegend gewerblich orientierten ‚Strukturprogramm Ländlicher Raum‘ ein umfassendes Förderan-

gebot für Gemeinden im Ländlichen Raum konzipiert. Im Jahr 2020 feiert das ELR sein 25-jähriges Jubiläum.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 16. Legislaturperiode wurde das ELR als zentrales Förderinstrument für den Ländlichen Raum weiterentwickelt.

Dabei wurden zwei Bereiche besonders berücksichtigt: das Wohnen und die damit verbundene Innenentwicklung sowie die Förderung CO₂-speichernder Baustoffe, insbesondere Holz.

Die Landesregierung beobachtet und analysiert die demografische Entwicklung und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Ländlichen Raum mit großer Sorgfalt und steuert den negativen Folgen des Strukturwandels gezielt und mit Einsatz umfangreicher Fördermittel entgegen. Mit dem ELR als zentralem und flexiblem Förderinstrument für den Ländlichen Raum unterstützt das Land die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlich geprägten Gemeinden. Ziel ist es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu erhalten und der Abwanderung von Menschen aus dem Ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Die Förderschwerpunkte **Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen** des ELR sprechen zentrale Aufgabenfelder staatlicher Struktur- und gemeindlicher Entwicklungspolitik an. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben.

Besonderer Wert wird auf die Stärkung der Ortskerne und Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum gelegt. Der Wohnungsmangel ist nicht nur ein städtisches Phänomen, auch auf dem Land fehlt es häufig an Wohnraum. Des Weiteren sind auch die Bereitstellung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen von Bedeutung. Der Erhalt einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie die Sicherung der gemeindlichen Infrastruktur runden die umfassende und integrierte Strukturförderung in ländlichen Gemeinden ab.

Durch die Umnutzung vorhandener, oft leerstehender Bausubstanz und umfassenden Gebäudemodernisierungen, sollen zum einen die Ortskerne gestärkt und zum anderen der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden.

Durch die Konzentration auf die Innenentwicklung und die Stärkung der Ortskerne brauchen in vielen Dörfern keine Neubaugebiete mehr ausgewiesen werden. Das ELR unterstützt z.B. die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude, die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes in den Gemeinden sowie den Bau von Lebensmittelläden und Dorfgemeinschaftshäusern.

Besondere Bedeutung in der nachhaltigen Strukturpolitik haben die interkommunale Zusammenarbeit und die aktive Bürgerbeteiligung. Bei der Auswahl der Förderprojekte wird hierauf besonders geachtet. Für die Aufnahme in das ELR-Jahresprogramm stellen die Städte und Gemeinden sowie teilweise interkommunale Zusammenschlüsse Aufnahmeanträge. Die Aufnahmeanträge mit (inter-)kommunalen Infrastrukturprojekten, privaten Wohnbauprojekten und Unternehmensinvestitionen werden auf Ebene der Landkreise nach der Beratung in den dort angesiedelten Koordinierungsausschüssen priorisiert und den Regierungspräsidien vorgelegt. Diese legen dem MLR für jeden Regierungsbezirk einen Entscheidungsvorschlag vor. Gemeinden, die Entwicklungskonzepte mit klaren Vorstellungen und Zielen zur Gestaltung des demografischen Wandels, zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vorlegen, können Schwerpunktgemeinde werden. Schwerpunktgemeinden werden mehrjährig in das ELR aufgenommen, erhalten Fördervorrang und profitieren bei kommunalen Projekten von einem höheren Fördersatz.

Mitteilungen und Berichte

Die Lesecke – ein Missverständnis?

Die Schönbrunnerlese Ecke hat im Vergleich zu anderen öffentlichen Bücherregalen viele Vorteile.

Sie ist viel größer und die Bücher stehen im Trockenen. Mit viel Mühe und Aufwand haben Karl Heid und Dieter Engelhardt dafür gesorgt, dass ein geschützter Raum zur Verfügung steht, in dem saubere Bücher geordnet präsentiert werden könnten.

Dass die Lesecke nicht nur von „Bücherbringern“, sondern auch Lesern frequentiert wird, wissen wir.

Gerne würden wir Ihnen das vielfältige Angebot auch etwas übersichtlicher präsentieren. Dies scheitert regelmäßig daran, dass jeder Sortier-Anlauf, der schon im Hinblick auf die vorhandenen Bücher-mengen nicht in wenigen Stunden erledigt ist, immer wieder unterlaufen wird. Um es mit Wilhelm Busch zu sagen:

Wenn einer, der mit Mühe kaum gekrochen ist auf einen Baum, schon meint, dass er ein Vogel wär, dann irt sich der.

Jegliche Freifläche ist innerhalb kürzester Zeit mit Büchermengen belegt, die beim nächsten Sortier-Anlauf zunächst einmal wieder sortiert und in den meisten Fällen auch entsorgt werden müssen. Bitte beachten Sie künftig folgende Regeln:

Regeln zur Benutzung des Bücherschranks

Grundsatz:

Dieser Bücherschrank steht allen offen.

Bücher bringen

Bringen Sie Bücher, die Sie selbst gut finden und die ein breites Publikum ansprechen (inkl. Kinder und Jugendliche).

Nicht geeignet sind: Fachliteratur, Schulbücher, Zeitschriften und Werbematerial. Die Bücher sollen in gutem und sauberem Zustand sein.

Bringen Sie nur **Einzelbücher**.

Der Bücherschrank ist weder Antiquariat noch Entsorgungsstelle.

Wenn das Regal voll ist, nehmen Sie bitte die mitgebrachten Bücher wieder mit nach Hause (oder nehmen Sie sich von den vorhanden welche mit).

Achten Sie auf die vorgegebene Ordnung und versuchen Sie, Ihre Bücher nach bestem Wissen einzuordnen.

Verboten sind Bücher mit pornografischem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt.

Bücher mitnehmen

Bedienen Sie sich im Bücherregal. Es sind keinerlei Formalitäten nötig. Sie können ein Buch einfach mitnehmen.

Ob Sie das Buch wieder hier zurückbringen oder im Freundeskreis oder an einen anderen Bücherschrank weitergeben, bleibt ihnen überlassen.

Dieser Bücherschrank wird betrieben von: Gemeinde Schönbrunn

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich an 06272 93000 im Rathaus.

Es wäre schön, wenn den ehrenamtlichen Betreuern künftig solche Anblicke erspart blieben.



Und Rauchen und Kokeln müsste auch nicht sein



Schönbrunner Ferienprogramm 2020

Liebe Eltern,

die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie macht eine verlässliche Planung für das diesjährige Ferienprogramm sehr schwierig. Aktuell gehen wir davon aus, dass unser Ferienprogramm stattfinden kann. Sollte sich die Lage aber wieder bis zu den Sommerferien verschlechtern, kann es sein, dass wir das Ferienprogramm leider absagen müssen. Sollte es zu einer Absage des Ferienprogramms kommen, werden wir Sie natürlich rechtzeitig darüber informieren. Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass wir auch in diesem Jahr den Kindern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten können.

Bitte beachtet, dass der VdK Ortsverband Schönbrunn (14.08.2020) und der NABU (01.08.2020), jeweils ihr Ferienprogramm bereits abgesagt haben!

Es gibt noch freie Plätze

beim Schönbrunner Ferienprogramm 2020

Liebe Mädchen und Jungen,

nachdem die bis zum 10.06.2020 eingegangenen Anmeldungen ausgelost wurden, sind bei einigen Veranstaltungen **noch freie Plätze zu vergeben**.

Schaut bitte mal, ob Ihr noch an dem einen oder anderen Programmpunkt teilnehmen möchtet und **gebt Eure** (erneute) **Anmeldung bitte bis spätestens zum 25.06.2020 im Rathaus**, Zimmer 1, ab.

Damit die zur Verfügung stehenden Plätze gerecht vergeben werden können, entscheidet wiederum nicht die Reihenfolge des Eingangs. Auch diesmal werden wir die zur Verfügung stehenden Plätze nach dem 25.06.2020 per Losentscheid vergeben. Ihr erhaltet dann (evtl. erneut) einen „Ferienpass“, der Euch zur Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen berechtigt.

Macht bitte reichlich Gebrauch von den noch freien Plätzen. Wir freuen uns auf Eure weiteren Anmeldungen!

Euer Bürgermeister Jan Frey

31. Juli 2020 Rund ums Schießen mit dem Luftgewehr

Die Jugendabteilung des SSV Moosbrunn lädt alle interessierten Kinder von 10 bis 14 Jahren um 14.00 Uhr zu einem vergnüglichen Nachmittag ins Schützenhaus Moosbrunn, Häusserstr. 42, ein. Ihr bekommt Einblicke ins Trainingsprogramm und die Ziele der Jugendarbeit. Dabei könnt Ihr, das Einverständnis Eurer Eltern vorausgesetzt, auch selbst testen, ob Ihr die nötige Konzentration, Kondition und Disziplin mitbringt. Zwischendurch gibt's jede Menge Spiel, Spaß und Unterhaltung. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Treffpunkt: Schützenhaus Moosbrunn
Beginn: 14.00 bis 17.00 Uhr
Alter: von 10 bis 14 Jahre
Teilnehmerzahl: 16

Bitte: zieht eine lange Hose, festes Schuhwerk und eine Jacke an und vergesst bitte die **Einwilligungserklärung von den Eltern** nicht!

Neu dazu gekommen!!!

05.08.2020 Töpfern mit den Freien Wähler Schönbrunn

Ton ist ein toller Werkstoff, aus dem sich allerlei Gegenstände und Figuren herstellen lassen.

Eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Ihr werdet Gelegenheit haben, auch das Drehen an der Töpferscheibe zu probieren. Professionelle Unterstützung erhaltet ihr dabei von der Töpferei TonArt aus Mönchzell.

Von 12.00 bis 13.00 Uhr werden **beide Gruppen** gemeinsam grillen.

Treffpunkt: Heimatwiesenhütte Haag
Gruppe 1: von 10.00 bis 13.00 Uhr – 10 Kinder
Gruppe 2: von 12.00 bis 15.00 Uhr – 10 Kinder
Alter: ab 9 Jahre

Teilnehmerzahl: pro Gruppe 10 Kinder
Unkosten: 5,00 €

(wird vor Beginn der Veranstaltung eingesammelt)

08. August 2020

Kerwe-Olympiade in Schönbrunn

Habt ihr Lust mit uns Kerwe zu feiern? In diesem Jahr wird es sport-

lich. An verschiedenen Spielstationen könnt Ihr euer Geschick testen. Für eine kleine Stärkung ist natürlich gesorgt. Auf einen Nachmittag mit viel Spaß freut sich das Kerwe Team Schönbrunn.

Treffpunkt: Rathausvorplatz Schönbrunn

Beginn: 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Alter: 4 bis 10 Jahre

Teilnehmerzahl: unbegrenzt

13. August 2020

Wir bauen mit Bauklötzchen eine Fantasiestadt. Wer baut die größte?

Bauen mit Bauklötzchen aus Holz. Ein Mittag für Konstrukteure, Städtebauer, Einmaurer und Abreiber. Wir wollen gemeinsam um die Wette bauen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Lasst uns gemeinsam mit tausenden von Bauklötzen eine Fantasiestadt bauen. Wer schafft die Größte?

Treffpunkt: altes Rathaus Haag

Beginn: 14.00 bis 17.00 Uhr

Alter: ab 5 bis 12 Jahre

Teilnehmerzahl: 15

Unkostenbeitrag: 2,00 €

22. August 2020

Spiel und Spaß beim SV Moosbrunn

Das Team des SV Moosbrunn erwartet Euch um 10.00 Uhr auf dem Sportplatz in Moosbrunn.

Ihr habt die Möglichkeit Euch zwischen Fußball und Tanzen zu entscheiden. Gemeinsam werden wir einen schönen Nachmittag verbringen. Zum Abschluss wird gegrillt.

Treffpunkt: Sportplatz Moosbrunn

Beginn: 10.00 bis 13.00 Uhr

Alter: 6 bis 10 Jahre

Teilnehmerzahl: 40

Bitte: zieht entsprechende Kleidung an und bringt Sportschuhe/ Fußballschuhe mit!

05. September 2020

Leckere Kinderküche bei dem Frauenchor des MGV Schönbrunn

Frau Ridinger und Frau Schmidt vom Frauenchor erwarten Euch um 11.00 Uhr im Sängerkloster des MGV Schönbrunn bei der Schönbrunner Kirche, um mit Euch ein leckeres, mehrgängiges Menü zu zaubern.

Kommt einfach und lasst Euch überraschen!

Treffpunkt: Sängerkloster MGV Schönbrunn

Beginn: 11.00 bis 15.00 Uhr

Alter: 8 bis 14 Jahre

Teilnehmerzahl: 15

Bitte: eine Schürze mitbringen!

Unkostenbeitrag: 3,00 €

Weitere Informationen:

- Es können beliebig viele Veranstaltungen besucht werden.
- Bitte das Anmeldeformular und die Einverständniserklärung (DS-GVO) ausfüllen und von mindestens einem Elternteil unterschreiben lassen.
- Die **Anmeldungen bitte bis spätestens 25.06.2020** im Rathaus Schönbrunn, Bürgerbüro-Zimmer 1, abgeben. Der Ferienpass wird Euch dann zugeschickt
- **Es entscheidet nicht die Reihenfolge des Eingangs!**
- **Zur gerechteren Platzvergabe werden die zur Verfügung stehenden Plätze nach dem 25.06.2020 per Losentscheid vergeben.**
- In gleicher Weise werden die Plätze auf den Wartelisten zugeteilt.
- Für die Durchführung des Ferienprogramms besteht Versicherungsschutz für die **gesetzliche Haftpflicht** der Gemeinde Schönbrunn über den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV). Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Veranstaltungsteilnehmer für Schäden, die sie im Rahmen dieser Aktivitäten einem Dritten gegenüber verursachen, soweit hierfür kein ausreichender Versicherungsschutz im Rahmen einer Privat-Haftpflichtversicherung des Teilnehmers besteht. Mitversichert gilt auch die gesetzliche Haftpflicht mitwirkender Vereine (z.B. aus der

Betreuung). Außerdem beisteht eine **Unfallversicherung** für die Teilnehmer des Ferienprogrammes für unfallbedingte Personenschäden an Kindern und Betreuern.

- Hinweise zu Treffpunkten, Beginn und Ende, Kostenregelung usw. sind in den Veranstaltungshinweisen verbindlich aufgeführt. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Änderungen im Ablauf vorzunehmen. Witterungsbedingt kann eine Veranstaltung abgesagt werden.
- Die teilnehmenden Kinder müssen ggfls. jeweils zum Treffpunkt bzw. Veranstaltungsort gebracht und am Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.
- **Bei Verhinderung bitte unbedingt rechtzeitig beim Veranstalter absagen!**

Ansprechpartner im Rathaus:
Frau Mühlfeld, Tel.: 06272-930012

Wichtiger Hinweis für Eltern:

- Auf den beigefügten Hinweis zur Einhaltung der DSGVO wird verwiesen!
- Die mitwirkenden Vereine und Gruppen haben sich zur Gestaltung der Programmpunkte für unsere Kinder wieder große Mühe gegeben. Sie planen, organisieren Materialien, Helfer, z.T. Essen und Trinken und nehmen sich von Fall zu Fall sogar Urlaub, um die Kinder während der Veranstaltung zu betreuen. Auf jeden Fall bringen sie sich hier in ihrer Freizeit ein, was man dankbar honorieren sollte, kommt es doch unseren Kindern und damit uns selbst zu Gute. Leider geschieht es immer wieder, dass zu den Veranstaltungen angemeldete Kinder sehr kurzfristig, meist sogar erst am Morgen des Veranstaltungstages, absagen. In solchen Fällen ist es nahezu unmöglich, noch Kinder aus den Wartelisten einzuladen. Dies hat zur Folge, wie bereits mehrfach geschehen, dass z.T. nur die Hälfte der Kinder anwesend ist, vorbereitete bzw. gekaufte Materialien nicht benötigt werden und die Vereine auf dem vorbereiteten Essen „sitzen bleiben“. Dies ist verständlicherweise sehr ärgerlich und führt dazu, dass die Vereine sich am Ferienprogramm nicht mehr beteiligen. Dem sollten wir entgegenwirken, sind wir doch alle daran interessiert, unseren Kindern ein vielfältiges Programm anzubieten. Deshalb unsere Bitte an Sie: Falls Ihr Kind nicht wie vorgesehen an der Veranstaltung teilnehmen kann, sagen Sie beim betreffenden Veranstalter bitte so rechtzeitig ab, dass dieser noch Kinder aus der Warteliste einladen kann.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, Ihre Kinder zu ihrer eigenen Sicherheit anzuweisen, dass sie während der Veranstaltungen den Anweisungen der Betreuer doch bitte unbedingt Folge leisten möchten.

Herzlichen Dank
Ihr Jan Frey
Bürgermeister

Anmeldung zum Ferienprogramm 2020 mit Einverständniserklärung der Eltern

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort, Straße: _____

Telefon: _____

Ich nehme an den nachfolgend gekennzeichneten Veranstaltungen teil.

Einverständniserklärung:

Ich gestatte meiner Tochter / meinem Sohn an den auf der Rückseite gekennzeichneten Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms 2020 und den damit verbundenen Aktionen teilzunehmen. Ggfls. werde ich sie/ihn rechtzeitig zum Treffpunkt / Veranstaltungsort bringen und nach Ende der Veranstaltung wieder abholen.

Ich werde mein Kind ausdrücklich darauf hinweisen, dass den Anweisungen der Übungsleiter/in unbedingt Folge zu leisten ist.

Ich bin unter der Tel.-Nr. _____ erreichbar.

Schönbrunn, den _____

Unterschrift d. Eltern _____

Anmeldung bitte baldmöglichst, jedoch **bis spätestens 25.06.2020** im Rathaus Schönbrunn, Zimmer 1 abgeben oder in den Briefkasten werfen.

Die Anmeldung erfolgt für nachfolgend gekennzeichnete Veranstaltung/en:

X	Tag	Veranstaltung	Veranstalter	Tel.-Nr.
	31.07.	Rund ums Schießen	SSV Moosbrunn Fr. Wegner	06272-3389907
	05.08.	Töpfern Gruppe 1	Freie Wähler Fr. Trampusch Fr. Lemberger	06272-1718
	05.08.	Töpfern Gruppe 2	Freie Wähler Fr. Trampusch Fr. Lemberger	06272-1718
	08.08.	Kerwe-Olympiade	Kerwe-Team Schönbrunn Fr. Völker Fr. Wolf	0171-5358236
	13.08.	Bauen mit Bauklötzen	HCH Haag Fr. May-Ruf	06262-8339286
	22.08.	Spiel und Spaß	SV Moosbrunn Hr. Göhrig Hr. Hoidn	06272-2702
	05.09.	Leckere Kinderküche	MGV Schönbrunn Fr. Ridinger	06272-1307

zutreffendes bitte ankreuzen X

Einverständniserklärung zur Einhaltung der DSGVO

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass die genannten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer) meines/ unseres Kindes

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

für die Teilnahme am Kinderferienprogramm der Gemeinde Schönbrunn an die zuständigen Veranstalter weitergegeben werden dürfen. Damit meinem/ unserm Kind eine Teilnahme an den verschiedenen Programmen ermöglicht werden kann.

Des Weiteren bin ich/ sind wird damit einverstanden, dass Fotos auf denen mein o.g. Kind/ unser o.g. Kind einzeln oder in der Gruppe abgebildet ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Presse oder auf der Internetseite der Gemeinde Schönbrunn veröffentlicht werden.

Ort, Datum,
Unterschrift Erziehungs-
berechtigte/r

Ort, Datum,
Unterschrift Erziehungs-
berechtigte/r

Es ist zwingend notwendig, diese Erklärung auszufüllen, damit nach der Ferienbetreuung ein Artikel im Amtsblatt der Gemeinde Schönbrunn veröffentlicht werden kann.

Bitte geben Sie, die ausgefüllte Erklärung vor Beginn des Ferienprogramms an die Gemeindeverwaltung, z.H. Frau Mühlfeld, Zimmer-Nr. 1 ab!

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweis zur Datenschutzerklärung des Kinderferienprogramms Schönbrunn

Die Gemeinde Schönbrunn nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzverordnung, (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen des Kinderferienprogramms verarbeiten.

Verantwortlicher Sachbearbeiter	Bürgermeister Jan Frey, Tel.: 06272-9300-30 Olivia Mühlfeld, Tel.: 06272-9300-12 Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn info@gemeinde-schoenbrunn.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Thomas Kolb, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart, Tel.: 0711-8108-11378, thomas.kolb@iteos.de
Zweck(e), der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Kinderferienprogramms erhoben und verarbeitet.
Stellen, denen die Daten offen gelegt werden	Die für die Durchführung des Kinderferienprogramms notwendigen personenbezogenen Daten werden an Dritte (z.B. mitwirkende Vereine und Veranstalter, Versicherung) weitergegeben.
Dauer der Speicherung	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 6 Monaten nach der letzten Veranstaltung im Kinderferienprogramm gelöscht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 7.,25 Stuttgart, post-stelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, dann kann das Kind nicht am Ferienprogramm teilnehmen.

AVR Anlage Hirschberg
Montag bis Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 26.09., 24.10., 28.11.2020 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die AVR Kommunal weist darauf hin, dass es zu längeren Wartezeiten kommen kann, da nur eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen eingelassen wird. Die angelieferten Abfälle sollten vorsortiert sein, sodass sich der Entladevorgang nicht unnötig verzögert. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 Metern sind bei der Anlieferung auf den Anlagen Pflicht.

Isolierte Station der GRN-Klinik Eberbach wieder geöffnet

Auch dritte vorsorgliche Testreihe war bei allen Getesteten negativ

Die am 30. Mai vorsorglich aufgrund zweier positiv getesteter Auszubildender isolierte Station 4 der GRN-Klinik Eberbach ist seit Montag, 15. Juni, nach einer über das Wochenende anstehenden gründlichen Reinigung und Desinfektion wieder geöffnet. Auch die dritte durchgeführte Testreihe auf SARS-CoV-2 bei Patienten und Mitarbeitern der betreffenden Station waren wie schon die beiden Durchläufe zuvor negativ. Das Ergebnis erhielt die Klinik am Donnerstagabend, 11. Juni.

„Wir sind sehr erleichtert, dass der Corona-Ausbruch bei zwei Mitarbeitern unserer Klinik keine weiteren Ansteckungen nach sich gezogen hat. Die Wachsamkeit der Ärzte, das schnelle und verantwortliche Handeln, die sofortige Schutz Isolation der Station, die 14-tägige Quarantäne möglicher Kontaktpersonen und die dreifache Testreihe auf SARS-CoV-2 haben Schlimmeres verhindert“, sagt Klinikleiter Tim Egger.

Zwei Patienten, die sich am Donnerstagabend, 11. Juni, noch auf der Station befunden hatten, sind nach dem negativen Test-Ergebnis und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt auf Normalstation verlegt worden. Alle anderen der Anfangs 26 auf der Station befindlichen Patienten konnten in die häusliche Quarantäne, eine Anschlussbehandlung oder Anschlussbetreuung entlassen werden, wo sie für mögliche weitere Tests in die Zuständigkeit der jeweiligen Gesundheitsämter fallen.

Erkannt wurden die beiden Covid-Fälle bei Auszubildenden der GRN-Klinik Eberbach, die sich beide im privaten Umfeld angesteckt hatten, durch eine Testreihe, die aufgrund einer unter Corona-Verdacht stehenden Patientin ins Rollen kam.

Während des Aufenthaltes dieser Patientin zeigte sich nach Aufnahme am 24. Mai zwei Tage später, am 26. Mai, eine deutliche Verschlechterung ihres Allgemein-Zustandes. Unter anderem stiegen die Entzündungswerte deutlich an. Die Patientin wurde zur Sicherheit umgehend isoliert. Ein erster Abstrich am 26. Mai sowie ein zweiter Abstrich am 28. Mai waren jedoch negativ. „Nachdem das CT am Nachmittag des 28. Mai auf eine virale Lungenentzündung hindeutete, wurden trotz des negativen Testergebnisses vorsorglich alle Kontaktpersonen auf das Virus getestet und die Patientin sowie vier direkte Kontaktpersonen isoliert“, sagt Dr. Bernhard Nitsche, Chefarzt der Inneren Medizin und Ärztlicher Direktor der GRN-Klinik Eberbach. Eine Maßnahme, die vermutlich Schlimmeres verhinderte: Bei zwei Krankenpflegeschülern, die sich unter den vier isolierten Mitarbeitern befanden, stellte sich der am 29. Mai durchgeführte Test, dessen Ergebnis der Klinik am 31. Mai vorlag, als positiv heraus. Beide hatten sich im privaten Umfeld infiziert, wie sich hinterher herausstellte. Die gesamte Station wurde am 31. Mai in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt schutzisoliert.

„Das Krankenhaus ist ein sehr vulnerabler Bereich. Weil wir unter allen Umständen eine Verbreitung des Coronavirus innerhalb des Krankenhauses verhindern möchten, haben wir uns strikt an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsämter gehalten und umfangreiche prophylaktische Maßnahmen ergriffen, eine dreistufige Testreihe in die Wege geleitet und die komplette Station 4 vorsorglich schutzisoliert“, sagt Dr. Bernhard Nitsche, Chefarzt der Inneren Medizin und Ärztlicher Direktor der GRN-Klinik Eberbach.

Klinikleiter Tim Egger schickt in diesem Zusammenhang einen Dank an Mitarbeiter und Patienten: „Wir möchten uns für das Engagement unserer Mitarbeiter, aber auch für das Vertrauen der Patienten ausdrücklich und herzlich bedanken. Wir freuen uns, dass unsere ergriffenen Schutzmaßnahmen wie das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie unser vollumfängliches Hygiene-Konzept sowohl unsere Patienten als auch unsere Mitarbeiter vor einer weiteren Ansteckung bewahren konnten und uns und unsere Patienten auch in Zukunft schützen werden.“



Neue Öffnungszeiten an Samstagen

AVR Anlagen ab dem 20.06.2020 samstags von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Seit Mai haben die AVR Anlagen in Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg für alle Einwohnerinnen und Einwohner und für gewerbliche Anlieferer des Rhein-Neckar-Kreises wieder geöffnet. Ab Samstag, den 20.06.2020, gelten für Samstage neue Öffnungszeiten.

AVR Anlage Sinsheim
Montag bis Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

AVR Anlage Wiesloch
Montag bis Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

AVR Anlage Ketsch
Montag bis Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 26.09., 24.10., 28.11.2020 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Jetzt erst recht - Durchstarten nach der Familienzeit
Planen Sie Ihren beruflichen Wiedereinstieg nach Familien- oder Pflegezeit

„Frauen mit Betreuungsaufgaben stellen Ihre eigene Zukunftsplanung, insbesondere die Berufliche, immer hinten an. Das zeigt sich gerade auch in der momentanen Krisensituation. Frauen tragen einen Großteil der Familienarbeit und vergessen sich selbst dabei. Aber gerade jetzt erkennt man auch, wie wichtig eine finanzielle Unabhängigkeit sein kann,“ sagt Petra Bölle, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Heidelberg. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zeigen gerade in der Coronakrise auf, wie schnell die sicher geglaubte finanzielle Situation der Familie in Frage gestellt werden kann.

Jetzt ist es an der Zeit an den Wiedereinstieg zu denken. Auch die Wirtschaft benötigt die gut ausgebildete „stille Reserve“, die ein großes Potenzial birgt. Und zwei Standbeine sind immer besser als nur Eines. Die Wiedereinstiegsberaterin, Kerstin Brucker und Petra Bölle selbst bieten unverbindliche Beratungen an. Es können gemeinsam Strategien für den Wiedereinstieg erarbeitet werden. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und entsprechende Fördermöglichkeiten, Beratung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis hin zu Teilzeitausbildung können Themen in den Gesprächen sein.

Zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg geht auch die Veranstaltungsreihe BIZ und Donna online.

Am 22. Juli ist die Teilnahme an einem Workshop „Bewerbungsstrategien- am Puls der Zeit“ von 9.00-11.00 online möglich. Da die Teilnehmer*innenzahl begrenzt ist, kann man sich bei Petra Bölle per Mail ab sofort anmelden.

Seminare zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg mit Themen wie Digitalisierung und Arbeitswelt 4.0 werden ebenfalls in online- Form angeboten. Die Teilnahme ist nach Abklärung der notwendigen Voraussetzungen kostenlos möglich.

Die Beratungstermine sollten per Mail an Heidelberg.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de vereinbart werden.

Nutzen Sie jetzt die Chance und lassen Sie sich beraten! Rückfragen und Anmeldungen zum Workshop an Petra Bölle unter 06221/524220 oder unter heidelberg.bca@arbeitsagentur.de

Rhein – Neckar – Kreis

Keine Verschnaufpause für den Wald

das Sommerloch wird durch den Borkenkäfer gefüllt

Normalerweise geht es in den Sommermonaten im Wald etwas ruhiger zu. Doch auch dieses Jahr führen zunehmende Trockenheit und fehlender Niederschlag dazu, dass sich der bedeutendste Forstschädling, der Buchdrucker, optimal entwickeln und verbreiten kann. Dadurch hat das Forstpersonal auch über die Sommermonate alle Hände voll zu tun.

„Eigentlich ist es eher unüblich, im Sommer Holz in dieser Größenordnung zu ernten. Doch die Natur lässt uns keine Wahl. Wir müssen unbedingt versuchen, die Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen. Sonst können wir in Zukunft wirklich vom „Waldsterben 2.0“ sprechen. Dabei ist es aktuell wichtiger denn je, unsere Wälder zu schützen und zu bewahren“, erläutert der stellvertretende Forstamtsleiter Philipp Schweigler die aktuelle Situation. „Besonders wichtig ist die regelmäßige Kontrolle in Wäldern, in denen die Fichte vorkommt. Dabei kommt sie im Kraichgau und im Odenwald häufiger vor als in der Rheinebene. Die Fichtenbestände werden auf braunes Bohrmehl kontrolliert, das der Käfer beim Fressen im Baum hinterlässt.“, so Schweigler.

Um diese extrem zeitintensive Arbeit unter den gegebenen Umständen besser bewältigen zu können, erhalten die Landkreise derzeit zusätzliche Unterstützung durch vom Land Baden-Württemberg finanzierte Forstkollegen, die eigens hierfür eingestellt wurden. Die Mittel für das weitere Personal entstammen dem sogenannten „Notfallplan für den Wald“, der signalisiert, wie ernst mittlerweile die Lage des Waldes in Mitteleuropa unter den gegebenen bzw. sich entwickelnden klimatischen Bedingungen ist.

„Neben dem Befall von stehenden Bäumen frisst sich der Borkenkäfer aber auch in die Rinde und die Kronen von frisch geerntetem Holz, um seine Eier abzulegen. Dieses sogenannte „bruttaugliche Material“ müssen wir also auch unschädlich machen“, weist Schweigler

auf die Problematik hin. „Frisch befallenes Fichtenholz muss so schnell wie möglich aus dem Wald raus. In Anbetracht der Corona-Situation und der gesunkenen Nachfrage bei den Sägewerken stockt es allerdings bei diesem Teil der Prozesskette.“

Aus diesem Grund war in der letzten Woche eine nicht ganz alltägliche Forstmaschine in den Wäldern im Einsatz: eine mobile Entrindungsmaschine, kurz EMA.

Mit Hilfe dieses Spezialfahrzeugs konnten die im Zuge der Winterstürme angefallenen Fichtenstämme nun in kurzer Zeit entrindet werden, wodurch dem Borkenkäfer die weitere Vermehrung erschwert wird. Parallel dazu wurde das minderwertige Kronen- und Astholz von einem mobilen Großhacker zu Hackschnitzeln verarbeitet und der thermischen Verwendung zugeführt.

Die Fichte ist im Rheintal zwar nicht besonders häufig anzutreffen, doch hier nimmt die Kiefer ihren Platz ein und beschäftigt die Forstwirte und Förster. „In den Wäldern des Rheintals ist die Waldsituation wirklich bedrohlich. Die schlechte Wasserversorgung macht quasi allen Baumarten zu schaffen. Dadurch trocknen die Bäume aus, angefangen in der Krone. An Straßen und viel besuchten Waldwegen müssen wir die Menschen vor der Gefahr schützen, von einem Ast oder gar einem Baum getroffen zu werden. Die Absterbeprozesse verlaufen allerdings derart schnell, dass wir nicht drum herumkommen, auch außerplanmäßig im Sommer diese Bäume zu fällen.“, schildert der stellvertretende Kreisforstamtsleiter die Verantwortung des Forstpersonals und bittet die Bevölkerung um Verständnis für die anhaltenden Forstarbeiten.



(Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis):

Ein Maschinenkoloss im Wald unterstützt das Forstpersonal: Die mobile Entrindungsmaschine (EMA) macht den in der Rinde der Fichtenstämme sitzenden Käfer unschädlich.



(Foto 2: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis):

Da das Fichtenholz von den Sägewerken aufgrund der Corona-Krise nicht so schnell abgefahren werden kann, wird es entrindet, um gefahrlos länger im Wald liegen bleiben zu können.

„Zahl des Monats“:

Im Jahr 2019 gab es im Kreis 996 Einbürgerungen / Vermutlich wegen des „Brexits“ wollten so viele Briten wie noch nie deutsche Staatsbürger werden

Zahlen und Ziffern spielen in einer großen Behörde wie dem Landratsamt natürlich eine große Rolle. In der Serie „Zahl des Monats“ stellt das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Büro des Landrats neue beziehungsweise interessante Zahlen vor und beleuchtet wissens-

werte Fakten, die sich hinter den nüchternen Ziffern verbergen. Für den Monat Juni lautet die Zahl 996: So viele Menschen wurden im vergangenen Jahr im Rhein-Neckar-Kreis eingebürgert.

Während im Jahr 2018 noch 837 Menschen im Landkreis die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hatten, lag deren Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2019 um 159 höher – ein Anstieg um 19 Prozent. Der Kreis liegt damit sogar etwas über dem Landestrend (plus 17 Prozent) – insgesamt wurden in Baden-Württemberg im Verlauf des letzten Jahres übrigens 19 109 ausländische Staatsangehörige eingebürgert.

Im Rhein-Neckar-Kreis kommen die neuen deutschen Staatsbürger aus insgesamt 78 Staaten rund um den Globus, die Anzahl der Herkunftsländer sank somit im Vergleich zu 2018 (damals waren es 85) leicht. Mehr als die Hälfte der 996 neuen deutschen Staatsbürger im Landkreis sind weiblich (531). 135 (Vorjahr: 102) der eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer waren minderjährig.

Auf den ersten Blick überraschend ist, dass im Ländervergleich Großbritannien mit 142 Einbürgerungen den höchsten Wert aufweist und so den langjährigen „Spitzenreiter“ Türkei (121) auf den zweiten Platz verdrängt. Die Zahl der eingebürgerten Briten war 2019 sogar knapp höher als in den Jahren 2018 (49) und 2017 (92) zusammen (141). „Dies lag wohl am endgültig nahenden Brexit“, schlussfolgert Jürgen Gruber, stellvertretender Leiter des Ordnungsamtes im Landratsamt. Seine These kann er mit Zahlen aus den Jahren 2009 bis 2015 untermauern: In diesem Zeitraum wurden zusammen gerade einmal 42 britische Staatsangehörige eingebürgert. Der „Run“ scheint nun aber wieder nachzulassen: In diesem Jahr waren es bislang erst elf Personen britischer Herkunft, die nun deutsche Staatsbürger geworden sind.

Zurück zur „Einbürgerungsrankliste“ des Rhein-Neckar-Kreises: Nach Großbritannien und der Türkei folgen der Kosovo (51 eingebürgerte Personen), die Ukraine (45) und Indien (43). Aus diesen fünf Staaten kommen ursprünglich 40 Prozent aller im Jahr 2019 eingebürgerten Personen. Interessant in diesem Zusammenhang: Die Ukraine und Indien waren in den letzten Jahren nie unter den Top Fünf vertreten gewesen. Bei den eingebürgerten Indern könnte es sich in vielen Fällen um Fachkräfte aus der IT-Branche handeln, die in der Rhein-Neckar-Region ja stark vertreten ist. Generell auffällig ist die konstant niedrige Zahl der Einbürgerungen von Menschen aus EU-Staaten. „Das dürfte daran liegen, dass diese auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft weitgehend den deutschen Staatsbürgern gleichgestellt sind“, sagt Gruber.

Sein Amt, in dem die Ausländerbehörde des Rhein-Neckar-Kreises integriert ist, steht für Rückfragen rund um das Thema Einbürgerungen unter der Telefonnummer 06221/522-1219, E-Mail: ordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de, gerne zur Verfügung. Zu den Anforderungen, die Ausländer erfüllen müssen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, gehören unter anderem ausreichende Deutschkenntnisse oder auch ein Überblick über die Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland. Letzteres wird im Normalfall durch Einbürgerungstests abgefragt.

Tourismus im Rhein-Neckar-Kreis:

Corona-Krise bremst Erfolgstrend bei Beherbergungszahlen

Der Rhein-Neckar-Kreis erfreut sich als touristisches Ziel zunehmender Beliebtheit. Seit einigen Jahren steigen die Gäste- und Übernachtungszahlen in den Beherbergungsbetrieben in den 54 Städten und Gemeinden kontinuierlich an.

Das Jahr 2019 brachte mit fast 1,5 Millionen Übernachtungen, davon 337.624 von Gästen aus dem Ausland, erneut ein Rekordergebnis für die Gasthöfe, Hotels, Pensionen und Campingplätze im einwohnerstärksten Landkreis in Baden-Württemberg.

Die seit 2010 andauernde Erfolgsserie der Tourismuswirtschaft wurde im Rhein-Neckar-Kreis im 1. Quartal 2020 jäh unterbrochen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen gab es im Zeitraum Januar bis März 2020 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Landesamtes in den geöffneten Beherbergungsbetrieben über 25 Prozent (-66.756) weniger Übernachtungen als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Insgesamt wurden von Januar bis März dieses Jahres 198.082 Übernachtungen im Landkreis gebucht – davon über 80 Prozent von Gästen aus dem Inland.

Gleiches Bild ergibt sich im gesamten Reiseland Baden-Württemberg. Wie das Statistische Landesamt vermeldet, gab es landesweit 20 Prozent weniger Gäste als im Vorjahr, was für die Beherber-

gungsbetriebe eine starke Verschlechterung der Ertragslage mit sich bringt: Im ersten Quartal 2020 schaffte es keines der neun Reisegebiete des Landes, seine Übernachtungszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu steigern oder diese auch nur zu halten. Die geringsten Einbußen bei den Übernachtungen verzeichneten das Württembergische Allgäu-Oberschwaben (-5,0 %), der Hegau (-10,4 %) und der Mittlere Schwarzwald (-13,1 %), so das Statistische Landesamt Baden-Württemberg.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land. Neben Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben profitieren unter anderem auch die Gastronomie und der Einzelhandel, darüber hinaus bietet der Tourismus Arbeitsplätze.

Das Kreisforstamt informiert:

Die Robinie – der Baum des Jahres 2020

Jetzt zeigt sich der Baum des Jahres 2020 – die Robinie (wissenschaftlicher Name „*robinia pseudoacacia*“) – von seiner reizvollsten Seite: Die hängenden weißen Blütentrauben sind nicht nur ein schöner Anblick, sondern verströmen auch einen intensiven süßlichen Duft. Dieser lockt die Insekten zur Bestäubung und zeigt den Weg zur süßen Nektarquelle. Die fließt in manchen Jahren so reichlich, dass dann ein sortenreiner „Akazienhonig“ gewonnen werden kann. „Akazie ist eigentlich ein irreführender Begriff“, erläutert Forstamtsleiter Robens, „richtiger wäre Robinie oder Scheinakazie.“

In den Wäldern des Rhein-Neckar-Kreises ist die Robinie nur selten zu finden. Sie wird aktuell weder durch Pflanzungen in den Wald eingebracht, noch wird sie bei natürlichem Vorhandensein aktiv gefördert. Auf manchen Standorten verdrängt sie nämlich andere Pflanzenarten und verändert dadurch heimische Ökosysteme und Pflanzengesellschaften in ihrer Zusammensetzung, was ihr die Einstufung als „invasive Art“ beschert hat. Dies liegt einerseits an ihrem hohen Vermehrungspotenzial durch „Stockausschlag“ und „Wurzelbrut“, andererseits besitzt sie die Fähigkeit, Stickstoff aus der Luft mit Hilfe von Knöllchenbakterien im Wurzelraum zu binden. Dies bringt ihr den Vorteil, dass sie grundsätzlich auch mit nährstoffärmeren Bodenverhältnissen gut zurechtkommt. Im Wald trifft man die Robinie häufig entlang von Bahndämmen und Straßenböschungen.

Als Alleebaum ist die im 18. Jahrhundert aus Nordamerika eingewanderte Robinie hingegen weit verbreitet. Dank ihrer Schönheit hat man sie damals hauptsächlich als Zier- und Alleebaum eingebracht. Bis heute ist sie in unseren Städten weit verbreitet, da sie im Sommer gut mit dem städtischen Klima zurechtkommt und zudem recht salz- und immissionstolerant ist.

Außergewöhnlich witterungsbeständig ist das Holz der Robinie. Kein anderes Holz in Europa ist ohne Imprägnierung derart resistent. Diese Eigenschaft wird für die Herstellung von Rebstöcken, Zaun- und Weidepfählen geschätzt. Spielplatzgeräte werden ebenfalls häufig mit Robinienholz gestaltet. Bei Gartenmöbeln und Terrassendielen ist Robinienholz die ideale Alternative zu Tropenhölzern.

Betrachtet man den Baum des Jahres unter den Aspekten des Klimawandels, gehört sie theoretisch zu den Gewinnern unter den unterschiedlichen Baumarten. Doch die Erfahrungen der Försterinnen und Förster aus der Praxis haben gezeigt, dass die Einbeziehung in unsere Wälder hierzulande mit Problemen verbunden und im Einzelfall genauestens abzuwägen ist.

Gesundheitsamt rät vom Baden im Neckar ab

Durch coronabedingt geschlossene Freibäder und Badeseen nutzen bei fröhlicheren Temperaturen viele Menschen den Neckar zum Schwimmen. Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, steht diesem Freizeitvergnügen allerdings äußerst kritisch gegenüber. Auch wenn sich der Neckar in den vergangenen Jahren ökologisch erholt hat, heißt das längst nicht, dass er auch Badewasserqualität hat, teilt die Behörde mit.



Die im Jahr 2019 vom Gesundheitsamt durchgeführte Neckarwasseruntersuchung im Bereich der Neckarwiese in Heidelberg bestätigten die letzten Untersuchungen des Landesgesundheitsamtes Stuttgart aus dem Jahr 2018: „Die Ergebnisse zeigen ein für den Neckar typisches mikrobiologisches Bild mit anhaltender fäkaler Belastung und deutlichen Konzentrationsspitzen“, so Albert Karras, der im Gesundheitsamt für die Überwachung der Wasserqualität in Schwimmbädern und Badeseen verantwortlich ist. Sie decken sich mit der Studie des Landesgesundheitsamtes aus dem Jahr 2001, in deren Rahmen entlang des Neckars an 12 Uferbereichen Wasserproben entnommen wurden: Keine der untersuchten Stellen – vom Schwarzwald-Baar-Kreis bis Mannheim – erfüllte die gesetzlichen Vorgaben der entsprechenden EU-Richtlinie und der darauf basierenden baden-württembergischen Badegewässerverordnung.

Das Gesundheitsamt rät deshalb aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes vom Baden im Neckar ab – und gibt zu bedenken, dass der Neckar ein so genannter „Vorfluter“ ist. Das bedeutet, dass rund 590 Kläranlagen ihr gereinigtes Abwasser in den Fluss leiten. Zwar werden Keime in den mechanisch-biologischen Reinigungsstufen zum größten Teil abgebaut, nie jedoch vollständig. Dadurch können Krankheitserreger wie Fäkalkeime, Salmonellen, Viren oder Pilze die Wasserqualität gesundheitsschädigend beeinflussen.

Bei starken und lang anhaltenden Regenfällen können Abwässer auch ungeklärt in den Vorfluter gelangen. Durch die Einleitung von Industrieabwässern bestehen bei Störfällen, wie 2015 in der Jagst, ebenfalls gesundheitliche Risiken. Ebenso können Ratten in der Kanalisation und an den Ufern eine Vielzahl von Krankheitserregenden Keimen (z. B. Leptospirose) übertragen. Und nicht zuletzt weist der Neckar als Bundeswasserstraße einen lebhaften Berufsschiffverkehr auf. Zusammen mit vielen Wassersportfahrzeugen, Fahrgastschiffen, Seglern und Ruderern können diese eine weitere Gefahr für Badende darstellen.

Auch wenn der Neckar nicht als Badegewässer geeignet ist, muss in diesem Sommer niemand auf den Sprung ins kühle Nass verzichten. Viele der öffentlichen Freibäder und Badeseen im Landkreis haben unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung des Landes wieder geöffnet – die ersten Proben bestätigten eine ausgezeichnete Wasserqualität.



Energiespartipp: Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung Ewärmeg
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung am Mittwoch, den 8. Juli 2020, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliiba-heidelberg.de.

In der Gemeinde Schönbrunn ist die persönliche Beratung voraussichtlich erst wieder nach den Sommerferien möglich!

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Vereinsnachrichten



CDU Gemeindeverband Schönbrunn

www.cdu-schoenbrunn.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,
satzungsgemäß lade ich Sie zur

**Mitgliederversammlung
am Freitag, den 02.07.2020 um 19.00 Uhr
in die „Odenwaldstube“, Oberer Talweg 4
69436 Schönbrunn-Haag**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines/r Protokollführers/in
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen zum Vorstand
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - c) Schatzmeister/in
 - d) Schriftführer/in
 - e) vier Beisitzer/innen
10. Neuwahl der Kassenprüfer
11. Wahl der 5 Delegierten für die Nominierung des Kandidaten für die Landtagswahl 2021.
12. Verschiedenes

Anträge können bis zum 29.06.2020 bei der Vorsitzenden gestellt werden.

Mit besten Grüßen

Ihre

Karin Koch

1. Vorsitzende, Haager Straße 3, 69436 Schönbrunn,
Tel: 06272-928951, Fax: 06272-9228249, E-Mail: info@kanzlei22.de



Der VdK Ortsverband Schönbrunn informiert:

Seit 15. Juni wieder VdK-Präsenzsprechstunden – Telefonische Anmeldung erforderlich

Seit dem 15. Juni 2020 können Ratsuchende die 35 VdK-Beratungsstellen im Lande, zudem die Stuttgarter Landesgeschäftsstelle – inklusive VdK-Reisebüro und Servicegesellschaft – sowie die ebenfalls in Stuttgart ansässige VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg auch wieder persönlich aufsuchen. Ebenfalls erneut zugänglich sind die Bezirksgeschäftsstellen in Freiburg, Heidelberg und Tübingen. Aus Gründen des Infektionsschutzes hatte es auch beim Sozialverband VdK in den zurückliegenden Wochen einen Corona-Lockdown gegeben. In dieser Zeit waren keine Präsenzsprechstunden möglich, aber telefonische und schriftliche Beratung. Um auch künftig weder Besucher und Mitglieder noch die VdK-Mitarbeiter zu gefährden, sind Vorsichtsmaßnahmen nötig, wie die vorherige telefonische Terminvereinbarung, das Tragen einer Maske, die Desinfektion der Hände in den Geschäftsstellen und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern. Des Weiteren dürfen sich dort grundsätzlich nicht mehr als drei Besucher gleichzeitig aufhalten. Und Menschen mit grippeähnlichen Symptomen dürfen die VdK-Büros angesichts der besonderen Gefahren, die von Covid-19-Erkrankungen gerade auch für viele Ältere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke oder pflegebedürftige Menschen ausgehen, nicht betreten.

Keine VdK-Landesschulung 2020 wegen Corona

Pandemie verhindert auch VdK-Rehamesse in Heilbronn
Die alljährliche VdK-Landesschulung für Behinderten- und Personalvertreter kann wegen der Corona-Pandemie, aus Gründen des Infektionsschutzes, am 1. Juli 2020 nicht stattfinden. Die zertifizierte Ta-

gung in der Harmonie Heilbronn mit begleitender VdK-Reha- und Gesundheitsmesse im Foyer wäre 2020 bereits zum 18. Mal erfolgt. Sie hätte unter dem Motto: „100 Jahre Schwerbehindertenrecht – SBV ist wichtiger Partner!“ gestanden. Die nächste VdK-Landesschulung soll im Juli 2021 in Heilbronn stattfinden. Den Schwerbehindertenvertretern, Inklusionsbeauftragten, Betriebs- und Personalräten bietet der Sozialverband VdK Baden-Württemberg seine Online-Zeitschrift „sbvdirekt“ sowie seine Webinare als Alternative an: Unter <http://www.sbvdirekt.net> gelangt man zum digitalen Fachmagazin und unter www.sbvdirekt.net/webinare zum kostenlosen Webinar. Der nächste Webinartermin ist am 7. Juli zum Thema „Berufskrankheit“.

Medizinische Fußpflege als Kassenleistung

Die podologische Therapie, allgemein als medizinische Fußpflege bezeichnet, konnte bisher ausschließlich bei einem diabetischen Fußsyndrom auf Rezept verordnet werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Frühjahr 2020 beschlossen, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die podologische Therapie bei weiteren Krankheitsbildern übernehmen müssen. Mit der Therapie sollen unumkehrbare Folgeschädigungen der Füße verhindert werden, wie sie durch Entzündungen und Wundheilungsstörungen entstehen können. Die Verordnung der podologischen Therapie ist zukünftig auch bei bestimmten Neuropathien sowie beim Querschnittsyndrom möglich. Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefäß- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen, die vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom sind. Die entsprechende Änderung der Heilmittel-Richtlinie tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Bei Kurzarbeitergeld auch Wohngeld?

Die Corona-Krise bringt für etliche Bürger Kurzarbeit mit sich und einigen Selbstständigen brechen die Einkünfte weg. Hier könnten Betroffene prüfen, ob für sie Wohngeld in Frage kommt. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit niedrigen Einkommen. Das monatliche Gesamteinkommen darf bestimmte Beträge nicht überschreiten, wobei bei der Berechnung auch die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Haushaltsmitglieder sowie die Höhe der zuschussfähigen Miete zu beachten sind. Geregelt ist dies im Wohngeldgesetz (WoGG). Zum Januar 2020 wurde das Wohngeld angehoben. Da wurde auch der unter bestimmten Voraussetzungen mögliche Freibetrag beim Wohngeld für Menschen mit Behinderung erhöht. Neben dem Mietzuschuss für Mieter sieht das WoGG auch für Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum Wohngeld vor, den sogenannten Lastenzuschuss. Anträge sind bei der Wohngeldstelle der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu stellen. Ein Anspruch besteht nicht bei erheblichem Vermögen. Und nicht anspruchsberechtigt sind Sozialgeld- und Grundsicherungsbezieher (bei Alter, Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit), weil hier die Kosten der Unterkunft bereits in den Grundsicherungsleistungen enthalten sind.

VdK erinnert: Leben retten – Gasse freihalten!

Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg erinnert daran, dass Rettungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. „Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter“, betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance um bis zu 40 Prozent erhöhe. Und, überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize, und Würthenberger ergänzt: „Eine lückenlose Rettungskette verbessert die Überlebenschance und vermeidet Spätfolgen“.

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner
 Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
 Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
 Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
 e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 21.06.2020

09.00 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst
 10.15 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

Sonntag, 28.06.2020

09.00 Uhr Allemühl, Gottesdienst
 10.15 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst

Sonntag, 05.07.2020

09.00 Uhr Haag, Gottesdienst
 10.15 Uhr Moosbrunn, Gottesdienst

Sonntag, 12.07.2020

09.00 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst
 10.15 Uhr Schwanheim, Gottesdienst



In der Zeit der Corona-Pandemie sind die Gottesdienste mit Auflagen verbunden. Das Schutzkonzept der Landeskirche, das mit der Landesregierung abgestimmt ist, wird in den Kirchen unserer Kirchengemeinde umgesetzt.

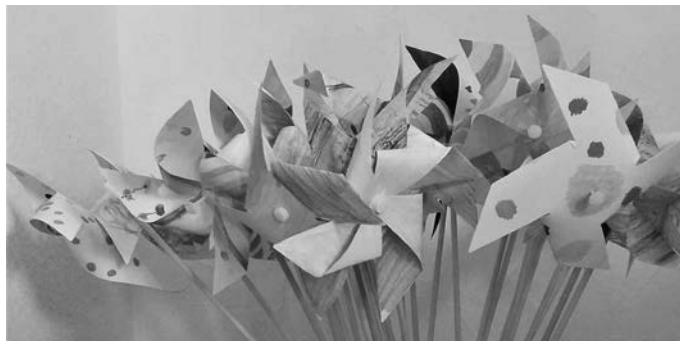
- Jeder muss 2m Abstand halten zum nächsten Gottesdienstbesucher, außer man lebt in häuslicher Gemeinschaft zusammen. Dadurch ergibt sich die maximale Teilnehmerzahl entsprechend der Größe des Raumes. In Schwanheim und Schönbrunn können jeweils 25 Personen teilnehmen; in Moosbrunn, Haag und Allemühl jeweils 15 Personen.
- Wir werden sonntags wie gewohnt zwei Gottesdienste anbieten: um 9.30 Uhr und um 10.15 Uhr. Die Gottesdienste werden kürzer sein als bisher, ca. 30 Minuten.
- Wegen der Gefahr der Tröpfcheninfektion werden wir auf das gemeinsame Singen verzichten.
- Wir werden keine Gesangbücher verwenden. Es wird ein Textblatt geben, das die Teilnehmenden mit nach Hause nehmen.
- Empfohlen wird, eine Maske zu tragen.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit. Türen und Kontaktflächen werden desinfiziert.

Windrad-Aktion

Viele bunte Windräder sind in den Pfingstferienwochen entstanden. Mit viel Phantasie und Kreativität haben die Kinder unserer Gemeinde Windräder gebastelt und gestaltet.

Ein herzliches Dankeschön an all, die sich an dieser Aktion beteiligt haben!

Mit den Windrädern wollen wir den Bewohnerinnen und Bewohnern der beiden Pflegeeinrichtungen in Schwanheim eine Freude bereiten und einen Pfingstgruß überbringen. Die Windräder werden in der kommenden Woche in Schwanheim übergeben.



Kirche im Internet

Weiterhin stehen Gottesdienste, Andachten und andere geistliche Angebote im Internet zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kg-schoenbrunn.de. Dort finden Sie auch Videoandachten und Impulse aus den Kirchen unserer Gemeinde. Viele verschiedene Angebote finden sich auch auf der Seite unserer Landeskirche: www.ekiba.de/kirchebegleitet. Außerdem ist eine Facebook-Seite der Kirchengemeinde (Kirchengemeinde Schönbrunn/Baden) entstanden. Schauen Sie doch mal vorbei.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
 Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann
 e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de



Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Kommt herzu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid: ich will euch erquicken.

Matthäus 11,28.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (2. So. nach Trinitatis) den 21. Juni 2020 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 19 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37.

Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Wegen der Corona-Krise bleiben die beiden **Pfarrbüros** für den Publikumsverkehr **geschlossen**! Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail erreichbar.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 18.06.20

18.30 Aglasterh Rosenkranz

19.00 Aglasterh Messfeier

Freitag, 19.06.20, Heiligstes Herz Jesu – Hochfest

19.00 Schwarzach Messfeier

Samstag, 20.06.20, Unbeflecktes Herz Mariä

18.30 Aglasterh Vorabendmesse (kein Gemeindegesang)

Sonntag, 21.06.20, 12. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

Dienstag, 23.06.20

19.00 Neunk Messfeier

Mittwoch, 24.06.20, Geburt des Hl. Johannes d. Täuflers

19.00 Asbach Messfeier

Donnerstag, 25.06.20

18.30 Aglasterh Rosenkranz

19.00 Aglasterh Messfeier

Freitag, 26.06.20

19.00 Schwarzach Messfeier

Samstag, 27.06.20, Hl. Cyrill von Alexandrien

18.30 Aglasterh Vorabendmesse (kein Gemeindegesang)

Sonntag, 28.06.20, 13. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

Geistlicher Brosamen

Unter allen meinen Patienten jenseits der Lebensmitte, d. h. jenseits 35, ist nicht ein einziger, dessen endgültiges Problem nicht das der religiösen Einstellung wäre. Ja, jeder krank in letzter Linie daran, dass er das verlor, was lebendige Religionen ihren Gläubigen zu allen Zeiten gegeben haben, und keiner ist wirklich geheilt, der seine religiöse Einstellung nicht wieder erlangt hat.

C.G. Jung, Psychotherapeut

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarben:

Ferdinando Firenze, 1954 – 2020, Aglasterhausen

Maria Winkler, 1929 – 2020, Neunkirchen

Der Herr nehme sie auf in sein himmlisches Reich!

Öffnungszeiten der beiden Büchereien

Aglasterhausen (unter der Sakristei):

donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr
samstags 10.00 – 11.30 Uhr
sonntags ½ Stunde nach dem Gottesdienst
in der Regel 11.30 bis 12.00 Uhr
E-mail: buch-hausen@web.de
Web: www.eOPAC.net/buch-hausen
Tel.: 0 62 62 – 92 60 35

Neunkirchen (über der Sakristei):

Bis zu den Sommerferien ist die Bücherei an den Sonntagen geschlossen und an folgenden Werktagen geöffnet:

Donnerstag, 18.06.2020 Büchereistunde von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Donnerstag, 25.06.2020 Büchereistunde von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Donnerstag, 02.07.2020 Büchereistunde von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Donnerstag, 09.07.2020 Büchereistunde von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Donnerstag, 16.07.2020 Büchereistunde von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Donnerstag, 23.07.2020 Büchereistunde von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Wissenswertes

Humor:

Im Irrenhaus. Der Arzt geht mit dem neuen Auszubildenden zu den Patienten in den Versammlungsraum. Die beiden stehen an der Tür.

Da sagt einer: „5!“

Es folgt ein Kichern.

Ein Anderer sagt: „27!“

Einige grinsen.

Der Nächste sagt: „23!“

Es wird gelacht.

Da fragt der Neue: „Was passiert hier? Warum lachen die“

Darauf der Arzt: „Die erzählen sich gegenseitig Witze. Und ums einfacher zu machen haben sie sie durchnummeriert.“

„Aha“ meint der Neue. Und um es auch mal auszuprobieren sagt er: „42.“

Alles ist ganz leise. Niemand rührt sich. Plötzlich platzt aus Allen ein tierisches Gelächter.

Der Neue: „Was ist passiert? Was hab ich gesagt?“

Der Arzt: „Den kannten sie noch nicht!“

Die „Odenwaldstube“ in Zeiten der Corona-Krise

„Wenn jetzt noch die Bürger an den Wochentagen kämen, könnten wir den Betrieb weiter normalisieren!“

Insbesondere an den Wochenenden kann das Wirtsehepaar Boch nicht über mangelnde Besucherzahlen klagen. Viele Motorradtouristen und Ausflügler nutzen das idyllische Lokal und bei schönen Wetter natürlich den erfrischenden Biergarten. Auch die Disziplin beim Warten auf die Zuweisung der Sitzgelegenheiten sei hervorragend. Wenn jetzt noch die örtlichen Vereine und Stammtische wieder auf das Angebot zurückgreifen würden, auch mit etwas Abstand untereinander, wäre alles fast normal.

Die Abstandsregeln werden gewahrt und das Hygienekonzept steht.

Ende Mai verschaffte sich unser Landtagsabgeordneter Dr. Albrecht Schütte seinen persönlichen Eindruck von den Auswirkungen der Pandemie. Erfreut nahmen sich Siegfried und Jutta Boch die Zeit, sich mit dem Abgeordneten auszutauschen. Nicht nur der auf Null gefahrene Bewirtungsbetrieb, auch die vielen abgesagten Feste in der Region, die Boch mit seinem Getränkehandel beliefert, sorgten für schwere Verluste, nicht nur an tausenden Litern Bier, die schlicht und einfach weggeschüttet werden mussten. Die Brauereien wussten ja auch nicht, wohin damit und mussten ihr Gebräu selbst entsorgen.

Wer da finanziell auf tönernen Füßen steht, war auch mit der Soforthilfe nur kurzfristig zu retten. Auch das Ehepaar Boch hat private Mittel investieren müssen, um die Zeit zu überbrücken. Schließlich denken beide noch nicht an den Ruhestand und hoffen, dass sie das Schönbrunner Lokal mit ihrer Gastfreundschaft noch einige Zeit führen können.

Viele Regeln, kaum einer weiß, wie das nun mit der Anzahl der bewertbaren Gäste zu handhaben ist. Eine Fülle von sich überschlagenden Änderungen, die Nachfragen beim örtlichen Ordnungsamt erforderlich machen.

Kann ich nun eine Trauergesellschaft bewirten oder nicht?

Wer darf an einem Tisch zusammensitzen.

Und vor allen Dingen, ab wann lohnt sich der Aufwand an Vorräten und Personal, ein Lokal wirtschaftlich zu führen.



Zu allen Fragestellungen hatte Dr. Schütte die gültigen Regelungen und Antworten parat und auch zahlreiche Anregungen und Hinweise, wie man die sich überschlagende Regulierungswut in Stuttgart doch noch optimieren könnte.

Zusammenkunft in Eberbach

Am Samstag, den 20.06.2020 von 15 – 16.30 Uhr und auch regelmäßig an den kommenden Samstagen, findet auf dem Neuen Markt in Eberbach wieder die „Zusammenkunft für Menschlichkeit und Wahrung der Grundrechte“ statt. Wie schon bei den anderen Veranstaltungen zuvor, soll allen Menschen eine Plattform geboten werden, ihre Meinung zu diesem Thema kundzutun. Wer dies tun möchte, kann einfach eine Mail an lara2020eberbach@gmx.de schicken

Badesaison 2020

Freizeitbad Reichartshausen wird voraussichtlich am Montag, 22. Juni 2020 unter „Corona-Bedingungen“ eröffnet

Endlich ist es soweit. Das umweltfreundlich beheizte Freizeitbad der Gemeinde Reichartshausen öffnet voraussichtlich am **Montag, den 22. Juni 2020 seine Pforten. Jahressaisonkarten sind seit Montag, den 15. Juni 2020 im Rathaus erhältlich.**

Wir weisen Sie bereits jetzt schon darauf hin, dass das Badevergnügen in dieser Saison leider nur mit Einschränkungen möglich ist. Die Sicherheit unserer Badegäste ist uns ein sehr großes Anliegen. Daher sind in einem Hygiene- und Benutzungskonzept alle Details geregelt.

Nähere Informationen hierzu und auch zu den Eintrittspreisen sowie den Öffnungszeiten erhalten Sie demnächst auf unserer Homepage (www.reichartshausen.de) oder unter der Tel.-Nr. 06262/9240-77.

Nachwächterführung 04.07.2020 um 21 Uhr in Eberbach

Auf anschauliche und humorvolle Art und Weise informiert Sie der Nachwächter bei diesem Stadtrundgang über die Vergangenheit von Eberbach. Begleiten Sie den Nachwächter auf seinem Rundgang durch die romantische Altstadt. In historischer Uniform mit Laterne und Hellebarde, erzählt er Ihnen die interessante Stadtgeschichte und Sie erfahren etwas über die schönsten Sehenswürdigkeiten Eberbachs. Der Gang durch die nächtlichen Gassen, vorbei an den historischen Gebäuden des malerischen Stadtkerns, gemeinsam mit einem „echten“ Eberbacher, ist ein unvergessliches Erlebnis für Jeden!

Eine Voranmeldung ist aufgrund der aktuellen Lagen erforderlich. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 9 Personen. Ebenso bitten wir um Zahlung der Teilnahmegebühr vorab. Anmeldung und Informationen zur Zahlung erhalten Sie bei der Tourist-Information Eberbach Tel. 06271 – 87242 oder tourismus@eberbach.de
Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Termin: 04.07.2020
Dauer: ca. 1,5 Std.
Treffpunkt: Innenhof Pulverturm
Beginn: 21.00 Uhr
Preis: 5,-- € pro Person Vorkasse
Gruppen: bis max. 9 Personen

Weitere Infos:
Kultur-Tourismus-Stadtinformation
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach
Tel: 06271 87242
Fax: 06271 87254
E-Mail: tourismus@eberbach.de
Homepage: www.eberbach.de

Termine 2020

04.07.2020	21 Uhr
08.08.2020	21 Uhr
05.09.2020	20 Uhr
07.11.2020	19 Uhr

Änderungen
vorbehalten